

Gemeinsame Erklärung
zur gegenseitigen Anerkennung von schulischen Bildungsabschlüssen und
Berechtigungen
zwischen
dem Großherzogtum Luxemburg
und
dem Land Rheinland-Pfalz

I.

Um der Notwendigkeit nach mehr Durchlässigkeit in der Grenzregion Rechnung zu tragen und die Zusammenarbeit auf dem Bildungssektor zu intensivieren, soll die bisherige Anerkennungspraxis schulischer Bildung verbessert und vereinfacht werden. Dies erleichtert den Wechsel zwischen den unterschiedlichen Bildungssystemen erheblich und unterstreicht den Wunsch nach weiteren grenzüberschreitenden Kooperationen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger beider Länder in einem zusammenwachsenden Europa.

II.

Diese Erklärung bezieht sich im Land Rheinland-Pfalz auf den Übergang im Primar- und Sekundarbereich I sowie auf den Übergang zum Sekundarbereich II und im Großherzogtum Luxemburg auf vergleichbare Bildungsgänge und Abschlüsse.

Beide Seiten vereinbaren die in der Anlage aufgeführte Äquivalenzliste als Grundlage für die Eingliederung in das jeweilige Schulsystem. Die Eingliederung durch die Schulleitung erfolgt unter der Berücksichtigung der Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde. Die damit implizierten Abschlüsse und Berechtigungen gelten wechselseitig. Insofern bleiben die bestehenden behördlichen und institutionellen Zuständigkeiten für die Anerkennung schulischer Bildungsabschlüsse unberührt. Zuständige Behörde in Rheinland-Pfalz für die Anerkennung der in dieser Erklärung geregelten Abschlüsse ist die Zeugnisanerkennungsstelle der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier. Die zuständige Behörde im Großherzogtum Luxemburg ist das Ministerium für Erziehung und Berufsbildung.

Um Betroffenen und Interessierten einen schnellstmöglichen Zugriff zu ermöglichen, soll die Vereinbarung mit der Äquivalenzliste veröffentlicht werden.

III.

Beide Seiten teilen der jeweils anderen Seite Änderungen im Schulsystem mit, die Auswirkungen auf die Anerkennungspraxis haben, und verabreden, die dieser Gemeinsamen Erklärung beigefügte Äquivalenzliste regelmäßig zu aktualisieren.

IV.

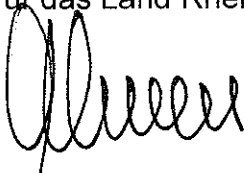
Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz wird die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland über die Erklärung informieren.

V.

Die Erklärung wird in deutscher und französischer Sprache unterzeichnet und berührt nicht bereits unterzeichnete oder künftige Absprachen der Parteien mit anderen ausländischen Behörden oder Bildungsinstitutionen

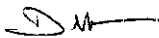
Mainz und Luxemburg, 1. Oktober 2010

Für das Land Rheinland-Pfalz



Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
des Landes Rheinland-Pfalz

Für das Großherzogtum Luxemburg



Mady Delvaux-Stehres
Ministre de l'Éducation nationale et de la Formation professionnelle

Anlage